

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.09.2019

Geschäftszeichen:

III 56-1.51.3-43/19

Nummer:

Z-51.3-315

Geltungsdauer

vom: **6. September 2019**

bis: **6. September 2024**

Antragsteller:

Pluggit GmbH

S&P Ventilation Group

Valentin-Linhof-Straße 2

81829 München

Gegenstand dieses Bescheides:

Zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung "Pluggit Avent P 190 (AP 190)"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und sechs Anlagen.

Der Gegenstand ist erstmals am 5. September 2014 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

3.2.4 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller hat jedem der Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Pluggit Avent P 190 (AP 190)" eine Installationsanleitung beizufügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung die mit den Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung "Pluggit Avent P 190 (AP 190)" errichteten Lüftungsanlagen betriebs- und brandsicher sind. In der Anleitung und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine dieser Zulassung entgegenstehende Angaben enthalten sein.

3.3 Bestimmungen für die Nutzung, Wartung und Instandhaltung

Die Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Pluggit Avent P 190 (AP 190)" sind unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051⁹ i. V. m. DIN EN 13306¹⁰ entsprechend den Herstellerangaben instand zu halten.

Dabei sind die Filter der Wohnungslüftungsgeräte in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln; die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponenten ist entsprechend den Angaben des Herstellers und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

Rudolf Kersten
Referatsleiter



⁹ DIN 31051:2012-09
¹⁰ DIN EN 13306:2018-02

Grundlagen der Instandhaltung
Begriffe der Instandhaltung